

Vorlage VL 20/5293

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	13.01.2022	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Entwurf des Ortsgesetzes über die Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholz-Tenever“ vom 13. Juli 1973 (Gesetzblatt Nr. 25 der Freien Hansestadt Bremen)

Vorlagentext

A. Problem

Mit Verkündung des Senats vom 13. Juli 1973 wurde das Gebiet mit der Bezeichnung „Osterholz-Tenever“ als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach §169 des Baugesetzbuches (BauGB) förmlich festgelegt.

Die bei der förmlichen Festlegung seinerzeit gesetzten Ziele wurden erreicht.

Gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. §162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die Satzung aufzuheben, wenn die Entwicklung durchgeführt worden ist.

Hierzu wird auf den beigegeführten Entwurf einer Senatsvorlage mit Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft und Entwurf des Ortsgesetzes verwiesen.

Da in der Entwicklungsmaßnahme zu dem Verkehrswert veräußert wurde, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ergibt, findet eine Ausgleichsbetragserhebung nicht statt.

Dem zuständigen Ausschuss des Beirats Osterholz wird die Vorlage am 18.11.2021 zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.

B. Lösung

Das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereiches „Osterholz-Tenever“ vom 13. Juli 1973 (Gesetzblatt Nr. 25 der Freien Hansestadt Bremen) wird aufgehoben.

C. Alternativen

Keine. Die Entwicklungsmaßnahme wurde wie beschlossen durchgeführt und die vereinbarten Ziele wurden erreicht.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Der Entwurf des Ortsgesetzes hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht durch die Aufhebung des Entwicklungsbereiches.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Der Senator für Justiz und Verfassung hat die Rechtsförmlichkeit geprüft und keine Bedenken erhoben.

Dem zuständigen Ausschuss des Beirats Osterholz wird die Vorlage am 18.11.2021 zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Entwurf der Senatsvorlage mit Anlagen zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf eines Ortsgesetzes zur Aufhebung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholz-Tenever“ zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Weiterleitung über den Senat an die Stadtbürgerschaft.

Anlage(n):

1. Teil B_Aufhebung Entwicklungsbereich Osterholz-Tenever